

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Abteilung Soziales und Gesundheit

Gesundheitsamt

Ltd. Amtsärztin

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 174 – 177, 10713 Berlin





GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Ges AL

Dienstgebäude:

Hohenzollerndamm 174 – 177, 10713 Berlin


Verkehrsverbindungen:  7  3, Fehrbelliner Platz

 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

E-mail Ges-amtsleitung@charlottenburg-wilmersdorf.de

Internet: <http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de>

Datum: 28.02.2020

Sehr geehrte 

aufgrund der zunehmenden Verbreitung der neu aufgetretenen übertragbaren Krankheit COVID-19, ausgelöst durch das SARS-CoV-2, in Norditalien und des neuen Clusters in Nordrhein-Westfalen muß die bestehende Anordnung vom 18.02.2020 gemäß § 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG) um notwendige Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren erweitert werden.

Für die bei Ihnen vom 04.03.-08.03.2020 stattfindene Internationale Tourismusbörse (ITB) werden neben den Aussteller/Innen und Fachbesucher/Innen auch zahlreiche Besucher_Innen erwartet. Da es insbesondere in den vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Risikogebieten eine hohe Zahl an mit SARS-CoV-2 infizierten Personen gibt, ist das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf angehalten, Maßnahmen zu treffen, die eine Weiterverbreitung der Erkrankung auf Ihrer Messeveranstaltung vermeiden sollen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung können jederzeit neue Risikogebiete hinzukommen. Diese sind bitte tagesaktuell der Homepage des Robert Koch-Institutes zu entnehmen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html;jsessionid=155E5E487BC9F21B900E9512E186CEC3.2_cid298

Auf dieser oben genannten gesetzlichen Grundlage wird daher zusätzlich Folgendes angeordnet:

1. Jeder Aussteller/ Ausstellerin, der aus Norditalien oder aus dem Kreis Heinsberg / NRW anreist soll sich zusätzlich zur Befragung einen Tag vorher einem Abstrich auf SARS-CoV-2 unterziehen. Erst bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses ist die Teilnahme an der Messe möglich.
2. Punkt 1 gilt entsprechend für Fachbesucher_Innen aus den in Punkt 1 genannten Regionen.

3. Jede/r Besucher/ In muß in geeigneter Weise der Fachmesse ITB gegenüber belegen, nicht aus einem vom Robert Koch Institut definierten Risikogebiet zu stammen oder Kontakt zu einer Person aus dem Cluster Heinsberg/ Nordrhein-Westfalen gehabt zu haben. Besucher, die aus einem definierten Risikogebiet stammen oder Kontakt zu einer Person aus dem Cluster Heinsberg hatten, sind von der Messe auszuschließen.
4. Jeder Besucher/ In hat zudem eine schriftliche Erklärung mit nachfolgendem Inhalt unterzeichnen:
 - 4.1. kein Aufenthalt in einem Risikogebiet für COVID-19 innerhalb der letzten 14 Tage
und
 - 4.2. innerhalb der letzten 14 Tage kein Kontakt mit einer Person, die positiv auf eine Infektion mit dem SARS-CoV- 2 getestet wurde.
5. Die Auflagen für die Besucher_Innen gelten entsprechend auch für Fachbesucher_Innen.


Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Soziales und Gesundheit – Gesundheitsamt -, Hohenzollerndamm 174 - 177, 10713 Berlin zu erheben.

Ich weise darauf hin, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(FA f. Hygiene und Umweltmedizin)
-Ltd. Amtsärztin -